

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.11.2023
BV-0128/2023
öffentlich

Amt:	Amt für zentrale Dienste
Bearbeiter:	Ines Rudolph

Datum:	07.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	30.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Entschädigungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Entschädigungssatzung –

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Regelung des § 11 Abs. 2 der Kommunal-Entscheidungsverordnung - KomEVO kann Beiratsmitgliedern ein angemessenes Sitzungsgeld gewährt werden. Das Sitzungsgeld darf 17,00 EUR je Tag und Sitzung nicht überschreiten.

§ 2 Abs. 1 S.2 der Entschädigungssatzung ist entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zu ändern.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Rechtsgrundlage: § 11 Abs.2 KomEVO

Kosten der Maßnahme

☐ JA		☒ NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN		im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	
betreffende Buchungsstelle			

Anlagen:

1.Änderung zur Entschädigungssatzung

Synopse zur ersten Änderung der 1.Entschädigungssatzung